

Vorlage
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L)
am 05. Juni 2014

Wiederbestellung des vorsitzenden Mitgliedes des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Bremen

A Problem

Die Vorsitzenden der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte im Lande Bremen werden nach der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte nach dem Baugesetzbuch vom 2. September 2008 (Brem.GBl. S. 321 – 2130-a-2) für die Dauer von fünf Jahren berufen. Die laufende Berufung des derzeitigen Vorsitzenden des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Bremen, Herrn Vermessungsdirektor Dipl.-Ing. Ernst Dautert, endet am 31. Juli 2014. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 der genannten Verordnung wird das vorsitzende Mitglied des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Bremen vom Senat bestellt.

B Lösung

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte nach dem Baugesetzbuch vom 2. September 2008 (Brem.GBl. S. 321 – 2130-a-2) wird Herr Dautert erneut zum vorsitzenden Mitglied des Gutachterausschusses bestellt.

C Finanzielle Auswirkungen / Gender-Prüfung

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Die Bestellung zum vorsitzenden Mitglied des Gutachterausschusses ist gebunden an die Funktion der/ des Vorgesetzten der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses. Eine sachgerechte Aufgabenerledigung des Gutachterausschusses erfordert eine unmittelbare Einflussnahme auf die fachliche Tätigkeit der Geschäftsstelle. Diese ist aktuell männlich besetzt. Bei einer Neubesetzung der Funktion gelten die üblichen Vorgaben, wobei grundsätzlich angestrebt wird, den Frauenanteil in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, zu erhöhen.

D Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) nimmt Kenntnis.